

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

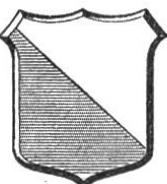
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. — 2. Besoldungsabbau. — 3. Auszug aus den Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschuß vom 27. Januar 1936 betreffend Lohnabbau. — 4. Bemerkungen zum Lohnabbau. — 5. Erhebung über die Volksschüler, die im Frühjahr 1936 die Schule verlassen. — 6. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 7. Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule. — 8. Schulgeld ausländischer Schulkinder. — 9. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform in Bern. — 10. Kantonaler Turnkurs I./II. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer. — 11. Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule. — 12. Wegeleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien. — 13. Preisliste über Schulmaterialien 1936, daran anschließend Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — 14. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 15. Verschiedenes. — 18. Neuere Literatur. — 17. Inserate.

Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

Der Regierungsrat hat die Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer angeordnet und beschlossen:

I. Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer und der Notare sind in den Gemeinden am **15. März 1936** vorzunehmen.

II. Die Wahlen erfolgen durch die Urne.

III. Die Anordnung der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer sowie die Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die amtlichen Publikationsmittel der Gemeinden liegt den Sekundarschulpflegen ob (§ 27 des Wahlgesetzes). In den vor den Wahlen zu erlassenden Bekanntmachungen sind insbesondere die Vorschriften über die Stimmberechtigung (§ 159, Ziffern 1, 4 und 5 des Gemeindegesetzes) anzuführen.

IV. Der Stimmzettel muß gedruckt den oder die Namen der in die Bestätigungswahl fallenden Sekundarlehrer und

daneben einen leeren Raum zur Anbringung des Willensausdruckes (Ja oder Nein) enthalten.

Am Fuße des Stimmzettels ist folgende Wegleitung zu drucken:

„Die Stimmabgabe erfolgt durch Ja oder Nein. Leere Stimmen oder solche, die nicht durch „Nein“ oder auf andere unmißverständliche Weise die Bestätigung ablehnen, gelten als bejahende Stimmen. Alle andern Stimmen sind ungültig.“

Bei der Auszählung werden die leeren Stimmen ohne weiteres als Ja gezählt. Die ausdrücklichen Ja müssen nicht besonders gezählt werden.

Die sogenannten Gänsefußchenstimmen sind als gültige Stimmen zu betrachten.

Wenn die Zahl der die Bestätigung ablehnenden Stimmen (Nein) das absolute Mehr der maßgebenden Stimmenzahl (das heißt der eingelegten Stimmen nach Abzug der ungültigen Stimmen) erreicht, so ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.

V. Die Wahlbureaux erhalten von der Direktion des Internen die nötige Zahl der Protokollformulare für die Sekundarlehrerwahlen.

Die Wahlbureaux haben für die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer ein Wahlprotokoll im Doppel auszufertigen und ungesäumt der Sekundarschulpflege zu übermitteln, die das eine Exemplar dem Statthalteramt zuzustellen hat. Das Statthalteramt leitet die Protokolle nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist an die Erziehungsdirektion weiter.

Bei dieser Gelegenheit werden die Lehrer auf die Bekanntmachung des Regierungsrates vom 13. Februar 1922 aufmerksam gemacht, wonach die Erneuerungswahlen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirksamkeit im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert

werden können. Das trifft auch zu für die Beschlüsse der Schulgemeinden.

Zürich, den 21. Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsabbau.

Beschluß des Kantonsrates
über

die Herabsetzung der Gehälter, Löhne und anderen Bezüge
des im Dienste des Staates stehenden Personals.

(Vom 27. Januar 1936.)

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates und
der Staatsrechnungsprüfungskommission,

beschließt:

1. Ab 1. Januar 1936 werden die Gehälter und Löhne der
im Dienst des Staates stehenden Beamten, Angestellten und
Arbeiter (Geistliche und Lehrer aller Stufen inbegriffen) ein-
heitlich um 10% herabgesetzt.

Die Herabsetzung erstreckt sich auf alle Gehaltsleistun-
gen, die vom Staat oder einem dem Staat gehörenden Fonds
aufgebracht werden müssen, sowie auf die Kollegiengeldbe-
züge der Universitätsprofessoren.

2. In Fällen, in denen durch staatliche Bestimmungen Ge-
hälter oder Gehaltsteile (Grundgehalt etc.) festgesetzt sind,
ohne daß der Staat sie selbst in vollem Umfang aufzubringen
hat, werden neben den staatlichen Gehaltsleistungen auch die
vom Staat festgesetzten Gesamtbeträge um die in Ziffer 1
genannte Quote herabgesetzt.

3. Die Herabsetzung erstreckt sich lediglich auf Leistun-
gen des Staates, die in bar gemacht werden; Naturalleistun-
gen dürfen in die Gehaltsanpassung nicht einbezogen werden.

4. In die Herabsetzung eingeschlossen werden neben der
regulären Besoldung auch sämtliche Nebenbezüge der Be-
amten und Angestellten, wie zum Beispiel Überzeitentschädi-

gungen, Kleider-, Wohnungs- und Kostenentschädigungen, Fahndungszulagen usw.

5. Die von der Staatskasse ausgerichteten Ruhegehälter werden in die Reduktion ebenfalls einbezogen.

6. Bei Angestellten mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren reduziert sich der Abbau für jedes weitere Kind um einen halben Prozent.

7. Durch die Herabsetzung der Gehaltsbezüge darf das gesamte Familieneinkommen der Angestellten nicht unter folgende Beträge sinken:

- a) Fr. 2,500 für Ledige ohne Unterstützungspflicht;
- b) Fr. 3,500 für Ledige mit Unterstützungspflicht und Verheiratete ohne Kinder;
- c) Fr. 3,500 für Verheiratete mit Kindern oder mit Unterstützungspflicht, zuzüglich Fr. 300 für jedes Kind unter 18 Jahren oder für jede Person, für die der Verheiratete in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht sorgt.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die in Ziffer 5 enthaltenen Ruhegehälter.

8. Für die Versicherung der Beamten bei der Versicherungskasse bleiben einstweilen die bisherigen Besoldungen maßgebend. Dementsprechend haben sowohl der Versicherte als auch der Staat die der bisherigen Besoldung entsprechenden Beiträge an die Versicherungskasse zu leisten.

9. Durch diesen Beschuß wird der Beschuß des Kantonsrates über die Herabsetzung der Gehälter, Löhne und anderen Bezüge des im Dienste des Staates stehenden Personals vom 5. März 1934 aufgehoben.

Auszug aus den Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschuß vom 27. Januar 1936 betreffend Lohnabbau.

(Regierungsratsbeschuß vom 15. Februar 1936.)

A. Besoldungen der Lehrer an der Volksschule (Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für

das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, §§ 5—11 und 14).

1. Als staatliche Leistungen werden herabgesetzt
 - a) der vom Staat aufgebrachte Anteil am Grundgehalt;
 - b) die Dienstalterszulage;
 - c) die außerordentlichen Zulagen gemäß § 8 des Gesetzes;
 - d) die Vikariatsbesoldungen für die Primar- und die Sekundarlehrer, die Arbeits- und die Haushaltungslehreinnen.
2. Für die von der Gemeinde aufgebrachten Leistungen gilt folgende Regelung:
 - a) Der von der Gemeinde aufgebrachte Teil am Grundgehalt ist mit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsbeschlusses um die gleiche Quote herabzusetzen wie der vom Staat aufgebrachte Anteil am Grundgehalt;
 - b) die vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Minimalansätze der nach § 9 des Gesetzes auszurichtenden Gemeindezulagen (früher Wohnungsentzägigung) werden durch den Kantonsratsbeschuß über den Lohnabbau nicht berührt;
 - c) mit Bezug auf die sogenannten freiwilligen Gemeindezulagen sind die Gemeinden in der Reduktion frei.

B. Besoldungen der Lehrkräfte an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 3. Mai 1932).

Durch den Kantonsratsbeschuß werden die in den §§ 20 und 28 festgesetzten Ansätze um 10% reduziert. In gleichem Maß reduzieren sich die Beiträge des Staates an die Besoldungen der hauswirtschaftlichen Lehrkräfte.

Bemerkungen zum Lohnabbau.

An die Lehrerschaft der Kantonallehranstalten, die Lehrer, die Arbeits- und Haushaltlehrerinnen der Volksschule, sowie die Lehrkräfte der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

An der Februarbesoldung wird gemäß Kantonsratsbeschuß vom 27. Januar 1936 ein Abzug von 10% vorgenommen. Der im Januar zu viel abgezogene Betrag wird mit dieser Besoldung nachbezahlt. Die Rappenbeträge werden je Ende des Quartals ausgerichtet.

Eine allfällige Verminderung des Lohnabbaues durch Berücksichtigung der Zahl der Kinder kann wegen der Kürze der Zeit erst im März erfolgen.

Anfragen betreffend Besoldungen sind an das **Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion zu richten.**

Erhebung über die Volkschüler, die im Frühjahr 1936 die Schule verlassen.

Auf Wunsch des Regierungsrates soll in der letzten Woche des Monats März durch das kantonale Jugendamt und die Berufsberatungsstellen der Bezirke festgestellt werden, wieviele Schüler Ende des Schuljahres 1935/36 die Schule (Primar- und Sekundarschule) verlassen und welches zunächst das weitere Schicksal dieser Jugendlichen sein wird, ob sie in eine Lehre oder Arbeitsstelle eintreten oder eine weitere Schule besuchen oder voraussichtlich arbeitslos sein werden. Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden ersucht, den Berufsberatungsstellen der Bezirke bei dieser Erhebung ihre Hilfe angedeihen zu lassen.

Zürich, den 28. Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Gesuche um Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken im Kanton Zürich sind für das verflossene Jahr bis Ende März an den **Kantonalen Lehrmittelverlag** zu senden.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1935 erfolgt sind. Den Gesuchen ist unter Angabe der Ausgaben das Verzeichnis der Neuanuschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volkschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volkschule haben dieselbe rechtliche Stellung wie die Arbeitslehrerinnen. Wenn eine Schulpflege eine Haushaltungslehrerin benötigt, so hat sie entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltungslehrerinnenpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu

wählen. **Von der Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, den 20. Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

Die Erziehungsdirektion verfügt in Ergänzung der Verfügung vom 12. November 1935:

Das jährliche Schulgeld für ausländische Schulkinder, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen, ist vom Beginn des Schuljahres 1936/37 an zu entrichten.

Zürich, den 5. Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

46. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform in Bern.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern führt der schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 13. Juli bis 8. August 1936 in Bern den 46. Bildungskurs durch.

Folgende Abteilungen sind vorgesehen:

A. Technische Kurse: Unterricht in Knabenhandarbeit. 1. Technischer Kurs für Lehrer und Lehrerinnen der Unterstufe (Unterrichtshilfen), 1. bis 3. Schuljahr 20. Juli bis 8. August, 2. Kartonnage, 4. bis 6. Schuljahr, 3. Hobelbankarbeiten, 7. bis 9. Schuljahr, 4. Metallarbeiten, 7. bis 9. Schuljahr, 2, 3 und 4 vom 13. Juli bis 8. August.

B. Didaktische Kurse: Einführung in das Arbeitsprinzip. 1. Arbeitsprinzip Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr, 2. Arbeitsprinzip Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr, je vom 20. Juli bis 8. August.

3. Arbeitsprinzip Oberstufe: a) Gesamtunterricht 7. bis 9. Schuljahr, 27. Juli bis 8. August, b) Physik, Chemie, Projektionswesen, Werkstättearbeiten, 20. Juli bis 8. August, c) Biologie, Projektionswesen, 27. Juli bis 8. August.

Das vollständige Programm mit Anmeldeformular kann bei den kant. Erziehungsdirektionen, ferner bei den Schulausstellungen in Basel, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg, Zürich und der Schulwarthe Bern, sowie bei der Kursdirektion, Dr. K. Guggisberg, Ludwig Forrerstraße 29, Bern, bezogen werden.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 1. April der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzusenden. Weitere Auskunft erteilt die Kursdirektion. Innerhalb des zur Verfügung stehenden Kredites können Teilnehmern, die im zürcherischen Schuldienst stehen, kantonale Beiträge ausgerichtet werden. Gesuche um Gewährung von solchen sind bis zum 1. April der Erziehungsdirektion einzureichen.

Kantonaler Turnkurs I./II. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer.

Kursort: Zürich.

Zeit: 14.—17. April 1936.

Entschädigungen für Kursteilnehmer: Fr. 3.— Taggeld für Teilnehmer, die außerhalb des Kursortes wohnen; 4 Reiseentschädigungen bis zum Betrage von Fr. 3.20 (für das Retourbillet), oder einmalige Reiseentschädigung und 3 Nacht-lagerentschädigungen von Fr. 3.20 für Teilnehmer, die gezwungen sind, am Kursort zu übernachten.

Die Teilnehmer haben den Kurs aktiv mitzumachen und geeignete Arbeitskleider und Turnschuhe mitzubringen. Ein Kursprogramm, das weitere Einzelheiten enthält, wird den Gemeldeten anfangs April zugestellt werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. März 1936 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.**

Die Schulpflegen werden aufgefordert, Gesuche wegen Änderungen, die sich auf Ende des Schuljahres 1936/37 ergeben, bis **20. März 1936** einzureichen, und zwar sind die Eingaben zu senden

für die **Mädchenarbeitschulen**: an Johanna Huber, kantonale Arbeitschulinspektorin, Büchnerstr. 18, Zürich 6;

für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** an der Volksschule:
an Fortbildungsschulinspektor Emil Oberholzer, Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Die Gesuche sollen Angaben über die Zahl der Schülerinnen und Abteilungen für das laufende und kommende Schuljahr enthalten.

Für allfällige Mehrstunden, für welche die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen.

Zürich, den 16. Februar 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Bei den Budgetberatungen ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht in der Benutzung der Schulmaterialien namhafte Einsparungen gemacht werden könnten. Es ist hingewiesen worden auf die Möglichkeit der stärkeren Verwendung der Schiefertafel, auf die bessere Ausnutzung der Hefte und Zeichenpapiere; es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob

nicht die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle für Schulmaterialien zweckmäßig wäre.

Es läßt sich nicht leugnen, daß vielerorts mit den Schulmaterialien haushälterischer verfahren werden könnte. Die Erziehungsdirektion wünscht nicht, daß die Schiefertafel wieder die Rolle spielt, die ihr vor hundert Jahren zukam, wenn auch gesagt werden muß, daß eine ziemliche Papierersparnis erzielt werden kann, wenn für gewisse Arbeiten, zum Beispiel Ausrechnungen, Notizen, die Tafel benutzt wird. Wenn § 46 der Verordnung über das Volksschulwesen verlangt, daß spätestens von der 2. Klasse an Papier, Feder und schwarze Tinte zu gebrauchen sind, so schließt das nicht aus, daß auch in oberen Klassen für gewisse Zwecke die Tafel benutzt werden darf. Beim Gebrauche der Schiefertafel soll aber darauf gehalten werden, daß die Schüler sich eines weichen Schreibstiftes bedienen.

Die Erziehungsdirektion möchte keineswegs einer Einschränkung der schriftlichen Beschäftigung das Wort reden, wohl aber einer besseren Ausnützung des Materials. Wer die zürcherische Schule besucht, stößt hie und da auf Merkwürdigkeiten. Da werden Hefte mit teurem Papier als Klebhefte benutzt, dort meint ein Lehrer, seine Schüler müßten für jede neue schriftliche Arbeit — und wenn es sich nur um eine Sprachübung handelt — eine neue Seite beginnen. Häufig werden den Schülern Hefte mit Notenliniensystem ausgeteilt —, am Ende des Jahres sind zwei bis drei Seiten benutzt worden. Fast durchwegs werden die Zeichenpapiere nur einseitig verwendet, obschon die Notwendigkeit hiefür wohl in den wenigsten Fällen vorliegt.

In der Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantonsrates ist auch von der Errichtung einer kantonalen Zentralstelle für die Beschaffung von Schreibmaterialien gesprochen worden. Die Erziehungsdirektion möchte auf diesen Gedanken nicht eintreten, um nicht den privaten Handel, der sowieso leidet, zu benachteiligen. Dafür aber hält sie für zweckmäßig, daß durch die Aufstellung der Richtpreise und Normalverbrauchszahlen regulierend auf den Materialverbrauch eingewirkt wird, und sie lädt darum die Schulbehörden ein, der

nachstehend publizierten Richtpreisliste volle Beachtung zu schenken. Die Normalverbrauchszahlen werden im Verlaufe des Sommers bekanntgegeben. Die neue Richtpreisliste ist wie in den früheren Jahren mit dem Verband zürcherischer Papeterien vereinbart worden.

Bei der Aufstellung der neuen Richtpreisliste wurden nur Schweizerfabrikate berücksichtigt, sofern sie in Qualität und Preis den ausländischen ebenbürtig sind. So werden in Blei- und Farbstiften, Radiergummi und Wandtafelkreiden ausschließlich Schweizerfabrikate aufgeführt. Das neue Verzeichnis sieht ferner eine Verminderung gewisser Artikel vor. Farbkästen sind von 22 verschiedenen Typen auf deren 9 reduziert worden; die Städte Zürich und Winterthur führen überhaupt nur noch 5 respektive 4 Typen Farbkästen. Die Erfahrungen, die der Verband der Zürcher Papeterien gemacht hat, zeigte, daß teurere Farbkästen nur selten verlangt wurden, und zudem war es vielen kleinen Papeterien nicht möglich, ein so großes Assortiment zu halten. Die Lieferanten sind deshalb auch der Meinung, daß zwei Farbkästen mit 12 und 7 Knopffarben und eine Auswahl an halbfeuchten Deckwasserfarben den Bedürfnissen absolut genügen. Die Preise erfuhrn bei einigen Artikeln eine kleine Ermäßigung.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken.

Die Schulverwaltungen werden eingeladen, den Anschaffungen von Schulmaterialien durch Beachtung dieser Wegleitung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Staatsbeiträge an Schulmaterialien kommen nur dann in Frage, wenn die Anschaffungen sich an die nachstehende Preisliste halten.

Zürich, den 26. Februar 1936.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t o n .

Preisliste über Schulmaterialien
für die
Volksschulen des Kantons Zürich, 1936.

Gültig vom 1. März 1936 an.

A. Primar- und Sekundarschule

1. Schiefertafeln:

Tannenholzrahmen, Ecken gerundet, mit oder ohne Loch. Original-Mindest-Verkaufspreise, gültig und verbindlich für alle Fabrikanten, Großisten und Detailhandlungen für 25—490 Stück. 500—1000 Stück = 5% Rabatt, 1000 und mehr Stück 10% Rabatt.

Größen	No. 4	No. 5	No. 6
Außenmaß in	cm 20/29	22/32	24/34
Beidseitig unliniert	Fr. 49.—	52.50	60.50 per %
Einseitig liniert	„ 53.50	57.—	65.—
Einseitig karriert	„ 54.50	58.50	66.—
Liniert und karriert	„ 59.50	63.—	71.—
Zuschlag für Nagelung:	Eisenstiften	per 100 Tafeln Fr. 2.—	
	Holzstiften	„ 100 „ „ 2.50	
	Messingstiften	„ 100 „ „ 3.—	

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschatullen zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
5 mm dick	Fr. 1.30	Fr. 11.50	Fr. 11.— %

3. Schulhefte:

- a) Entwurfshefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.20	Fr. 6.75	Fr. 7.30

- b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 5.70	Fr. 6.25	Fr. 6.80

c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,	unliniert	querliniert	karriert, oder ohne Rand	querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 8.65	Fr. 9.20	Fr. 9.75	
d) Hefte Stab Quart 175/220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, braun Umschlag 33/35 kg, weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift (Hulliger etc.)				per 100 Stück Fr. 9.40
e) Groß-Median-Quart-Hefte 215 × 280 mm, oder normal A 4 210+297 Z. 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,		karriert	querliniert m. Kolonnen	
per 100 Stück	Fr. 16.30		Fr. 17.40	

4. Umschlagpapier:

hell Javapack, einseitig glatt, Format 90 × 120 cm, 75 gr per m², geschnitten und verpackt in Bünde von 250 Blättern (1/8 Bogen),

250 Blatt	1000 Blatt
Fr. 2.90	Fr. 10.—

5. Handzeichnenpapier:

Fabrikat Sihl mittelfein, 51 × 68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6048 Lagersorte, 48 kg	Fr. 7.90	Fr. 18.50	Fr. 35.80	Fr. 68.40
„ 6060 „ 60 „ „ 9.65 „ 22.90 „ 44.25 „ 84.70				

6. Skizzenpapier:

Grau oder gelb, Format 51 × 68 cm, 45 kg schwer, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
	Fr. 5.45	Fr. 13.50	Fr. 26.90	Fr. 53.45

7. Linear-Zeichenpapier:

Fabrikat Sihl, fein weiß No. 5964, 51 × 68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Lagersorte 64 kg schwer	Fr. 13.—	Fr. 30.95	Fr. 59.70	Fr. 115.—

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
Soennecken 111	Fr. 1.70	1.55	1.45	1.42	1.40 p. Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.20	2.—	1.80	1.60	1.55 p. Gros
„ „ 0286	2.30	2.10	1.90	1.70	1.65 „ „
„ „ G	2.30	2.10	1.90	1.70	1.65 „ „
Waser & Co. Pestalozzi-Feder	1.70	1.55	1.45	1.40	1.35 „ „

		2—9 Gros	10—24 Gros
Heintze & Blanckertz	Redis 1146 (4/4 Gr.)	7.60	7.30
"	To 61—66 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
"	Ly 2 ¹ / ₂ —5 ¹ / ₂ (1/1 Gr.)	3.30	3.20
"	Ato 621—627 (4/4 Gr.)	7.35	7.15
"	Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
Soennecken	S 3—5 (1/1 Gr.)	2.50	2.40
"	S 6	1.90	1.80
"	250 1/2—5 (4/4 Gr.)	7.40	7.10
"	S 13—17	2.20	2.10

9. Federhalter:

konisch, gerippt, mit doppelter Metallhülse, schwarz oder braun, 9—10 mm

1 Dutzend	1 Gros
Fr. 1.20	Fr. 11.— bis 13.— je nach Qualität

10. Bleistifte:

in den Härten 1, 2, 3 u. 4	1	3	5	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 341 Schulstift	12.25	11.90	11.65	11.— p. Gros
" " " 321 naturpoliert	16.10	15.60	15.30	14.50 " "

11. Farbstifte:

in 13 Farben	1 Dutzend	1 Gros	5 Gros	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 333				
poliert in der Farbe des Kerns	2.20	22.40	21.30	20.15 p. Gros
Caran d'Ache No. 999				
poliert in der Farbe des Kerns	3.75	35.50	33.75	32.— " "

12. Schultinte:

Blauholz-Schultinte, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.—

Eisengallus-Tinte, blau-schwarz, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.50

13. Tusche:

	1-4	5 und mehr Dutzend
Fabrikat Briner:	Fr.	Fr.
Flacon zu 30 gr	8.60	8.—
" " 10 "	4.20	4.—
größere Packungen:	1/4 Literflasche 1/2 " " " 7.80 1/1 " " " 13.50	Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt

Fabrikat Günther Wagner, Marke „Pelikan“:

	1-4	5-9	10 und mehr Dutzend	
	Fr.	Fr.	Fr.	
No. 306 schwarz und „ 523 farbig }	5.50	4.80	4.50 p. Dutzend	
„ 302 schwarz und „ 520 farbig }	11.—	9.60	9.— „ „ „	
„ 301 schwarz und „ 519 farbig }	14.—	12.60	12.— „ „ „	
größere Packungen : $\frac{1}{4}$ Literflasche Fr. 5.—			Bei Bezug von	
„ „ „ 9.50 }			5 Flaschen	
„ „ „ 18.— }			mit 5% Rabatt	

14. Wandtafelkreide:

(Schweizerfabrikate)	1	5	10	25	Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Marke „Omya“ No. 2 gespitzt, eckig, in Schachteln à 100 Stk.	2.30	2.20	2.10	2.— per Schachtel	
Marke „Ecola“ weiß, in Schach- teln à 100 Stk.	2.10	2.—	1.90	1.75	„ „ „
Marke „Ecola“ farbig, in Schacht. à 100 Stk.	3.—	2.85	2.75	2.30	„ „ „
Marke „Silberhorn“					
weiß rund konisch, 100 St. p. Schacht.	2.45	2.35	2.20	2.10	
do. farbig rund konisch, 100 St. p. Schachtel.		5.80	5.50	5.20	5.—
do. 12 Stück sortiert in Schacht.	1.20	1.15	1.10	1.05	
do. weiß 4eckig, mit chem. Über- zug, gespitzt, 144 St. p. Schacht.	3.80	3.65	3.40	3.25	
do. farbig 4eckig, mit chem. Über- zug, 12 St. sortiert in Karton	1.70	1.65	1.55	1.45	

15. Wandtafelschwämme:

je nach Größe Fr. 2.— bis Fr. 3.50 per Stück

16. Pastellkreide:

	1	10	50	100 Schädelchen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke Günther Wagner				
No. 460/12 Stifte	—.85	—.80	—.75	—.70 p. Schachtel
id. id.		lose Stifte für 100 Stück	Fr. 7.—	
Marke „Marabu“		1	10	50 100 Stück
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sorte 50, Holzsachtel mit 12 Stiften		—.75	—.70	—.65 —.60

17. Zeichenkohle:

je nach Inhalt und Qualität 50er Packung Fr. —.80 bis Fr. 1.— per Schachtel; 5er Packung Fr. —.20 per Schachtel

18. Radiergummi:

	1	5	10 Pfundschachteln
Marke „Caran d'Ache“ grün	Fr. 4.20	4.10	Fr. 4.—

19. Heftmappen:

Format 20 × 26 cm mit 2 Bändern, braun Lederkarton, gerillt	10 Stück	50 Stück	100 Stück
	Fr. —.45	Fr. —.44	Fr. —.42½ p. Stk.

20. Reißbretter:

Pappelholz mit Einschub-Rückenleisten, Format 38 × 55 cm

	1	5	10 Stück
	Fr. 4.50	Fr. 4.25	Fr. 4.— p. Stk.
Pappelholz mit Einschubleisten, Format 50 × 65 cm			
	1	5	10 Stück
	Fr. 7.20	Fr. 6.85	Fr. 6.50 p. Stk.

21. Reißschielen:

Birnbaumholz mit festem Anschlag

	1	5	10	25 Stück
55 cm lang	Fr. 1.20	Fr. 1.15	Fr. 1.10	Fr. 1.05 p. Stk.
65 „ „ „ 1.35 „ 1.30 „ 1.25 „ 1.20 „ „				

22. Rahmenwinkel:

Birnbaumholz, Hypotenusenwinkel 45°

	1	10	50 Stück
15 cm	Fr. —.70	Fr. —.60	Fr. —.52 p. Stk.
25 „ „ 1.20 „ 1.— „ .90 „ „			

23. Transporteure:

Halbkarton, für 100 Stück Fr. 6.50

24. Rolllineale:

Birnbaum 10 mm dick, 30 cm lang, ohne Maßeinteilung,

	10	25	100 Stück
	Fr. 9.50	Fr. 9.—	Fr. 8.70 p. 100 Stk

25. Flachlineale:

Birnbaum, mit Maßeinteilung, gelber Abreif, 30 cm

	10	25	100 Stück
	Fr. 25.—	Fr. 24.—	Fr. 22.— p. 100 Stk

26. Reißzeuge:

Marke „Kern“ Aarau, No. B 3

1	bei 3—20 Stk.	21—30 Stk.	31 u. mehr
Fr. 13.50 p. Stk.	10 %	15 %	20 % Rabatt

27. Schulzirkel:

Marke „Kern“ Aarau, Neusilber, No. 2125/12 cm.	per Stück	Fr. 3.80
Soennecken Stellzirkel, Sorte 154, ohne Bleistift mit „	10 Stück	Fr. 2.50

10 „ „ 4.50

28. Reißnägel:

Schweizermarke „Cyma“ Silberstahl, gestanzt, in Schachteln à 100 Stk.

1	5	10	25	Schachteln
Größe No. 1 Fr. —.35	Fr. —.30	Fr. —.25	Fr. —.22	p. Schacht.
„ „ 2 „ —.40	„ —.35	„ —.30	„ —.25	„ „
„ „ 3 „ —.45	„ —.40	„ —.35	„ —.30	„ „

29. Tuscheschalen:

weiß Fayence, 65 mm Durchmesser, 17 mm Höhe

1	10	50	Stück
Fr. —.30	Fr. —.28	Fr. —.26	p. Stk.

30. Farbkasten: mit Wasserfarben gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich

Günther Wagner, Marke „Pelikan“:

Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben

ohne Tube Weiß	1	5	10	25	Stück
	Fr. 2.70	2.50	2.25	2.10	das Stück

Nr. 66U/7 mit 7 Knopf-

farben ohne Tube Weiß Fr. 1.75 1.65 1.55 1.45 das Stück

Knopffarben, lose, Sorte 66 zu Kasten 66U/12 und 66U/7

10 Stück Fr. 1.40

100 Stück Fr. 12.—

Farbkasten mit halbfeuchten Pelikan-Deckfarben:

Nr. 735D/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

	1	5	10	25	Stück
	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück

Nr. 735D/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

	1	5	10	25	Stück
	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	das Stück

Nr. 735DM/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

	1	5	10	25	Stück
	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	das Stück

Pelikan-Deckfarben in flachen, großen Blechschälchen, passend für die Farbkasten 735D/6, 735D/12, 735DM/12, Sorte 735D

10 Stück Fr. 2.20

100 Stück Fr. 19.50

Halbfeuchte Deckwasserfarben „Marabu“

in schwarz lackiertem oder Mattsilberblech
mit herausnehmbarem Blecheinsatz

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 7575 EE 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	
Nr. 7575 EE 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	
ohne Blecheinsatz					
Nr. 7575 K 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	
Nr. 7575 K 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 2.10	2.—	1.90	1.80	
Einzelne Deckfarben in Blechschälchen			100 Stück	Fr. 19.50	

B. Arbeitschule

	Fr.
Löwengarn, roh, 6f. per kg	Fr. 7.60 . . . Kn. —.40
" " 4f. " " " 7.60 . . . Kn. —.40	
Löwenglanzgarn, weiß u. farbig, per kg	Fr. 11.40 Kn. —.60
Grobgarn, für Webeübungen, roh Str. zu 50 g —.55
" " farbig Str. —.70
Doppelzwirn, blau u. rot Kn. —.90
Gebl. Garn z. Stopfen Lg. —.60
Faden, blau Sp. —.40
Nähfaden Nr. 60—120, per Dutzend	Fr. 2.70 . . Sp. —.25
Maschinenfaden Nr. 100—140, per Dutzend	Fr. 7.— . . Sp. —.60
Maschinen-Wifelfaden, weiß, Nr. 30—100	. . . Sp. 20 g —.65/-—.90
Stickfaden, weiß, Nr. 20—70 Str. —.15
" rot und blau, Nr. 12—35 Str. —.20
Florfaden Kn. zu 5 g —.25
Perlgarn Nr. 5 Kn. zu 50 g 1.80
Perlfaden Nr. 5, 8, 12 Kn. zu 10 g —.45
Dochtwolle, farbig Str. zu 50 g —.95
Zeichnungsfaden, rot, Nr. 30—80 Kn. zu 1 g —.10
Häkelfaden, weiß, Nr. 30—100, Kn. zu 20 g —.60/-—.90
" rot, Nr. 30 Kn. zu 20 g —.75
Häkelfaden, farbig, Nr. 70 Kn. zu 5 g —.30
Bendelschnüre, Nr. 4, 5, 6, p. 10 m R. —.60/-—.80

				Fr.
Etamine , 80 cm breit, roh		m		2.30
" 80 cm breit, farbig		m		3.—
Panamastoff , 90 cm breit (Nahtübungsstück)		m		2.70
Javastoff , 170 cm breit, grau u. oliv		m		4.60
Kongreßleinen , 100 cm breit		m		4.10
Flickstoff , karriert, 130 cm breit		m		2.—
Leinwand , gebl., 120 cm breit		m		4.50
Schürzenstoff , farbig, 100 cm breit		m		1.50
Stoff , 80 cm breit, mittelfein		m		1.—
" 80 cm breit, fein, f. Sticken		m		1.20
Porzellan-Knöpfe für Hemden		Dtzd.		—.10
" " für Kissen		Dtzd.		—.20
Stricknadeln , Nr. 5	6, 7, 8, 9	10, 12 per Ries		
	—.25	—.30	—.35	
Nähnadeln , Nr. 6—12		Brief		—.25
Sticknadeln (Y), Nr. 7—12		Brief		—.25
Wollnadeln , stumpf u. spitz		Brief		—.50
Musterpapier , 70/100 cm, leicht, 10 Bgn.	—.70	Bgn.		—.10
" " fest		Bgn.		—.10
" 90/120 " fest		Bgn.		—.15
Papier , gestreift, zum Abformen, 10 Bgn.	80 Rp.	Bgn.		—.10
Quadr. Papier , 3 und 7 mm		Bgn.		—.20
Gaze , weiß, zum Abformen, 100 cm breit		m		—.50
" farbig " 100 "		m		—.60
Stramin , grau, 50 cm breit		m		1.20
Filz , farbig, 180 cm breit		m		12.—
Tuch , 140 cm breit		m		7.50
" Zutaten: Woll-Litzen		m		—.30
Eisengarnlitzen		m		—.15
Näh- und Knopflochseide		Sp.		—.15
Russisch Leinen , grau, 170 cm breit		m		6.50
Maschenstichrahmen , fertig, 70/70 cm				50.—
Nähwifelrahmen ,	" " "			38.—
Kreuzstichrahmen	" " "			17.—
Ständer				29.—
Nähkissen				3.70

Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

Gültig vom 1. März 1936 an.

BEMERKUNGEN.

1. Wo nichts besonderes bemerkt ist, verstehen sich die Preise des Staatsverlages bei Einzel- und Partiebezug sowohl für Schulbehörden als Private und Buchhändler.
2. Bahn-Frachtauslagen fallen zu Lasten des Bestellers.
3. Ansichtssendungen können grundsätzlich nicht gemacht werden.
4. Für größere Bestellungen sind unsere vorgedruckten Bestellscheine zu verlangen.
5. Alle außerhalb des Staatsverlages erscheinenden obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel sind nicht bei diesem, sondern direkt bei dem betreffenden Privatverlag zu beziehen. (Siehe Anmerkung Seite 10.)

Anmerkung.

B & Co.	= Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
F. F.	= F. Fischer, Sekundarlehrer, Langmauerstr. 103, Zürich 6.
E. H.	= F. Hotz, Sekundarlehrer, Kemptthal.
G. F.	= Gebr. Fretz A.-G., Lithogr. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.
G. I.	= Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
H. B.	= Hermann Bebie, Verlag, Wetzikon.
H. H.	= H. Huber, Lehrer, Bürglistr. 30, Zürich 2.
O. F. V.	= Orell Füssli, Verlag, Bärengasse, Zürich 1.
P.	= Pestalozzianum, Beckenhof, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
S.	= Schultheß & Co., Zwingliplatz, Zürich 1.
Sl.	= Sauerländer & Co., Aarau.
S. B. M. Z.	= Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Uraniastr. 7.
Schw. H.	= Schweiz. Hilfsgesellschaft für Schwachbegabte, Verlag, Bläumlisalpstr. 30, Zürich 6.
S. L. V.	= Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
Z. E. K.	= Zürch. Elementarlehrer - Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur.
Z. S. K.	= Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstr. 79, Zürich 7.

Zürich, den 1. März 1936.

Kantonaler Lehrmittelverlag

A. Im Staatsverlag erscheinende Drucksachen.

	Preis
I. Obligatorische Lehrmittel für die Primarschule	
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	2.20
Kägi u. Klauser, Druckschrift-Fibel	—.20
— Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.—
— " " 3. "	2.30
Gaßmann, Lesebuch für das 4. Schuljahr	1.80
Keller, " " 5. "	2.10
Frei, " " 6. "	2.30
Übungsbuch zu den Lesebüchern, 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterverzeichnis, Lesefibel in deutscher Schrift)	2.10
Lesefibel in deutscher Schrift für das 5. Schuljahr	—.30
Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr:	
I. Teil Lesebuch v. Utzinger	4 —
II. " Sprachlehre, Briefe und Geschäftsaufsätze von Utzinger	1.—
III. " Realbuch	3.80
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4., 5. und 6. Schuljahr . . je	1.50
Stöcklin, Rechenbuch für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr . . je	—.90
— Lehrerhefte hiezu je	2.—
— Rechenbuch für das 7. und 8. Schuljahr je	1.50
— Lehrerhefte hiezu je	2.50
Huber, Geometrische Aufgabensammlung, 5. Schuljahr	—.40
— " " 6. "	—.40
— " " 7. u. 8. "	1.—
— " " 7. u. 8. " Ergebnisse	1.20
Kunz u. Weber, Gesangbuch, 2. und 3. Schuljahr	—.70
" " " 4.—6. "	2.30
Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.—
Schulwandkarte des Kantons Zürich, an Schulen	70.—
— an Privatschulen und Buchhandlungen	85.—
— an Private	110.—
— stumme Ausgabe	35.—
Schrifttafeln für d. vereinfachte Kellerschrift, 10 Stück, Antiqua	—.50
Strickler, Heimatkunde	1.—

II. Obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschule

	Preis
Utzinger, Deutsche Grammatik	2.40
Deutsches Lesebuch, Erzählungen 1. Band	3.—
" 2. Band	3.40
" Gedichte	2.90
Hösli, Éléments de langue française	3.—
Gubler, E., Arithmetik und Algebra I., II., III. Heft je	1.50
— Lehrerhefte hiezu, I. und II. Heft je	2.50
Ergebnisse, III. Heft	2.—
— Grundlehren der Geometrie	2.80
— " " " , Ergebnisse	4.—
Gaßmann E. u. Weiß R., Geometrie, Aufgabensammlung u. Leitfaden *)	—.—
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.20
II. " Zoologie, Anthropol., von Meierhofer	3.10
III. " Physik, von Th. Gubler	2.20
IV. " Chemie, von Egli	2.10
Gubler Hch. u. Specker A., Welt- und Schweizergeschichte . .	4.50
Letsch, Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht	2.70
Atlas für Sekundarschulen	9.50
Wiesmann, Zeichentabellenwerk für geometrisches technisches Zeichnen (32 Tabellen)	10.—
Anleitung hiezu	—.60

III. Obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule

Eppler, Biblisches Lesebuch	3.80
Kunz u. Weber, Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. u. 8. Klasse der Primarschule	3.—
Kunz u. Weber, Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der zürcher. Volkschule	3.90
Schülerhandkarte der Schweiz	1.60
Wegweiser zur Berufswahl, Lehrerheft	—.30
Merkblätter für Knaben und Mädchen, je	—.10
Schillers Wilhelm Tell	—.90

*) Der I. Teil (1. Klasse) erscheint auf Mai 1936.
" II. " (2. u. 3. Klasse) auf Frühjahr 1937.

	Preis
Schweizerische Mädchen-Turnschule, deutsche Ausgabe	3.20
" " " französische Ausgabe	3.50
Greuter, Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—.50
IV. Empfohlene Lehrmittel für höhere Schulen	
a. Mittelschule	
Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:	
Deutsche Ausgabe . . . an Schulen und Buchhandlungen	13.—
" " " Private	17.—
Italienische Ausgabe . . . „ Schulen und Buchhandlungen	13.—
" " " Private	17.—
Oechsli, Schweizergeschichte	5.20
Liederbuch für Mittelschulen	2.—
b. Fortbildungsschule	
Lehr- und Lesebuch für die Mädchenfortbildungsschule I und II je	2.50
Buchführung für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen . . .	—.80
Rechnen " " "	2.20
V. Verschiedenes	
Ärztliche Schülerkarten	—.04
Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	1.—
Gesetzesammlung für das zürcher. Volksschulwesen	4.—
Zeugnisformulare für Primar-, Sekundar- und Arbeitschule	
das Stück	—.60
Absenzenverfügungen Form I—VIII	1.—
Kontrollzettel (gummiert)	—.60
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach: Der Schweizerbund, Tell nach dem Apfelschuß und Winkelrieds Tod, je	2.50
Hörnli-Panorama	1.—
Zehn Schrifttafeln zur Übung der vereinfachten Antiqua	—.50
Festschrift der zürcher. Schulen, Band I, Volksschule	8.—
" " " " " II. Mittelschulen	6.—

B. Außerhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsamt als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

(Bezug siehe unter Anmerkung, Seite 10)

	Preis	Bezug bei	
I. Primarschule			
Volksschulatlas für die 7. und 8. Klasse	4.50	O. F. V.	
Lesekasten	1.—	Z. E. K.	
Buchstaben in Druckschrift, je 100 St.	—.20	"	
Buchstabensätze in Schreibschrift, je 260 St.	—.80	"	
O. Klaus u. E. Bleuler, Rechenfibel für das 1. Schuljahr	—.70	"	
—			
Rechenbuch für das 2. Schuljahr	1.—	"	
—			
6—20 St. —.90;			
20 und mehr St.	—.80		
 „Mein Lesebüchlein“ für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte,			
Heft I (3. Auflage)	1.80	Schw. H.	
„ II (3. „)	2.20	"	
„ III (3. „)	2.70	"	
 „Mein Lesebuch“ für Schwachbegabte,			
Heft IV (3. Auflage)	3.20	"	
 Rud. Suter, Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hülffschulen und Anstalten, Heft I			
—	1.50		
—	1.50		
—	1.50		
 Luise Suter			
—	1.50		
—	1.50		
<i>empfohlen und subventioniert</i>			

	Preis	Bezug bei	
Münztabellen das Stück	—.15	Schw. H.	
Bei Bezug von 100 St. zu 10 Rp.			
Schweizerfibel , Serien A und B, 9 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl, parteweise 10 St.	—.60	S. L. V.	
Einzelpreis	—.80	"	
Gottl. Merki, Lesebüchlein:			
— a) „Anfangsunterricht in der Druck- schrift“	je .50	H. B.	<i>empfohlen und subventio- niert</i>
— b) „Die Bremer Stadtmusikanten“			
— c) „Lesebuch für kleine Leute“, jährlich drei Hefte nach freier Wahl			
— d) „A-B-C“ 472 Buchstaben . . .			
„Volkszeichenschule“ , Serie A u. B, je Heft 1-6			
„Der Formenaufbau unserer Sprache“ , 25			
Übungstafeln für Schwerhörigen-, Taub- stummen-, Sprach- und Hilfsklassen,			
unaufgezogen	25.—	S. B. M. Z.	<i>empfohlen</i>
aufgezogen	80.—		
Relief des Kantons Zürich ,			
nach der Schülerhandkarte, grundiert .	60.—	F. H.	
Dasselbe, mit Gewässern, Eisenbahnen, Kirchdörfern, Grenzen	75.—		
II. Sekundarschule			
Baumgartner , französisches Lese- und Übungsbuch, Ausgabe A	3.50	O. F. V.	
Ausgabe B	3.—		
Baumgartner , Lehrgang der englischen Sprache I	3.50	Z. S. K.	<i>empfohlen u. subvent.</i>
Brandenberger , Parliamo italiano	3.80		
Frauchiger , Übungen für Rechnungs- und Buchführung, Schülerheft	—.60	O. F. V.	
„ Lehrerheft	4.50		
Fromaigeat , Lectures françaises (5. Aufl.) .	3.80		
Gaßmann , Aufgaben für d. Rechenunterricht in Sekundarschulen, Heft I, II u. III je Lehrerhefte je	—.40	Z. S. K.	
	1.—		

	Preis	Bezug bei	
Hösli, Cours de grammaire française . .	3.—	Z. S. K.	
— Morceaux gradués et Lect. romandes	3.—	"	
Zuberbühler, Kl. Lehrbuch der ital. Sprache			
Lehr- u. Lesebuch, 12. Aufl. 1934 .	3.—	O. F. V.	<i>empfohlen</i>
Schultheß, English for Swiss Boys & Girls,			<i>u. subvent.</i>
a modern elementary Grammar . .	3.50	Z. S. K.	
Sechehaye, Le verbe français, Konjug.-Buch	—.50	"	
Schweizerisches Bilderwerk für den An-			
schauungs- und Fremdsprachenunter-			
richt (6 Blätter)			
a) Vier Lauttafeln, 4 Stück unaufgezogen	10.—	G. F.	
4 Stück aufgezogen mit 4 Ösen . .	18.—	"	
b) Eine Konjugationstafel unaufgezogen			
das Stück	3.—	"	<i>empfohlen</i>
auf Karton aufgezogen mit 4 Ösen	5.—	"	
c) Notre Village (vergrößertes Bild aus			
Eléments, S. 156) unaufgezogen . .	1.—	"	
auf Karton aufgezogen mit 4 Ösen	2.50	"	
Guggenbühl u. Mantel,			
Aus vergangenen Tagen, Lesebuch zur			
zur vaterl. Geschichte *	4.20	Sl.	
Menschen und Zeiten, Lesebuch zur			
Weltgeschichte			<i>empfohlen</i>
(Altertum und Mittelalter) * . .	5.—	"	<i>u. subvent.</i>
(Neuzzeit und Neueste Zeit) * . .	4.50	"	
* beim Bezug von mindestens 10 Stk.			
III. Primar- u. Sekundarschule			
Keller, Wandkarte von Europa (Aufl. 1924)	38.—	G. J. und B. & Co.	
Diercke, Planigloben, physikalisch od. polit.			
östliche oder westliche Halbkugel .	40.—	"	<i>obligator.</i>
Globus, 34 cm, $\frac{1}{2}$ merid., neue Einteilung			
1924	31.50	"	
Diercke, Apenninische Halbinsel, physika-			
lisch-politisch	45.25	"	<i>empfohlen</i>
— Österreich - Ungarn (Donauländer)			<i>u. subvent.</i>
physikalisch-politisch	45.—	"	

	Preis	Bezug bei	
Diercke, Frankreich, physikalisch-politisch	37.50	G. J. und B. & Co.	
— Deutschland, physikal. Ausgabe . . .	52.50	"	
— " politische Ausgabe . . .	52.50	"	
Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben.			
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich	1.20	Zürcher. Staats-Kanzlei	<i>empfohlen und subventioniert</i>
Huber, Der Schweizerbürger	1.60	H. H.	
Oechsli u. Baldamus, Historische Wandkarte d. Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	60.—	G. J. und B. & Co.	
Meierhofer, Biologisches Tabellenwerk, drei Lieferungen je	70.—	G. F.	<i>obligatorisch</i>
2 Ergänzungstafeln je	12.50		
Hertli, Schulversuche über Magnetismus u. Elektrizität	4.—	S. L. V.	
Spieß, Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe 1-20 St. Fr. 1.20, gr. Beutige St. Fr. 1.—	1.50	"	
Egli, G., Prüfungsblätter für den Rechenunterricht in der Primar- und Sekundarschule			<i>empfohlen u. subvent.</i>
— Geographische Skizzenblätter			
Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kantons Zürich, herausgegeben durch den Kantonal-Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Mindestbezug 40 Bl., das Bl. 3 Rp.	1.20	Z. S. K.	
Reliefkärtchen, typ. Boden-Formen unserer Heimat, herausgeg. durch obigen Verein Anleitungen	—.20 —.10	Z. S. K.	<i>empfohlen</i>
Fischer, F., Biol. Skizzenblätter. Für Volks- u. Mittelschulen sind 3 Serien als Mappen herausgekommen, zu je Die Einzelbl. können für den Klassenbedarf nach freier Wahl bezogen werden u. kosten je 4 Rp. (bei Mindestbezug v. 200 Bl. 3 Rp.)	2.—	F. F.	
Staub u. Zimmermann, Bilder aus der Kirchengeschichte	2.—	S.	

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Zürich: Hinschied Kaspar Müller, Schlieren; Rücktritt Moritz Schmidt-Wegmann, Zürich 4. Pfäffikon: Wahl Hans Zehnder, Grafstall-Lindau.

Lehrmittelpreise. Die Erziehungsdirektion verfügt auf den Antrag der Kommission für den kant. Lehrmittelverlag:

Die Verkaufspreise der nachstehend genannten Lehrmittel werden festgesetzt wie folgt:

Rechenbuch, 4. Schuljahr, Schülerheft	90 Rp.
Gesangbuch, 2. und 3. Schuljahr	70 Rp.
Geometrie für die 7. und 8. Primarklasse, Schülerheft	Fr. 1.—
Arithmetik und Algebra für die Sekundarschule, III. Heft, Schülerheft	„ 1.50
Arithmetik und Algebra für die Sekundarschule, III. Heft, Ergebnisse	„ 2.—

Empfohlene Lehrmittel. Das Büchlein: Staub und Zimmermann „Bilder aus der Kirchengeschichte“ wird unter die empfohlenen Lehrmittel eingereiht.

Sekundarschülerstipendien. 387 Sekundarschüler erhalten für das Jahr 1935/36 kantonale Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 16,880.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer.				
Männedorf	Weiß, Walter	1891	1911—1936	8. Jan. 1936

Arbeitslehrerinnen.

Neftenbach	Stoltz-Steiner, Katharina	1863	1891—1923	14. Jan. 1936
Fischenthal	Schoch, Anna	1864	1890—1930	12. Jan. 1936

Rücktritte auf 30. April 1936, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Primarlehrer.		

Zürich (Uto)	Boßhard, Emil *	1891
Wädenswil	Keller, Adolph **	1887
Wetzikon (Kempten)	Keller, Eduard *	1895
Elgg	Miethlich, Karl *	1894
Unter-Stammheim	Wylemann, Heinrich **	1891

Sekundarlehrer.

Bülach	Frei. Rudolf **	1890
Dielsdorf	Ertini Enzo ***	1932

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1936.

Primarlehrer.

Stallikon-Dägerst:	Lüscher, Rudolf, von Zürich und Dürrenäsch, Verweser.
Stäfa-Uelikon:	Kunz, Gottfried, von Meilen, Verweser.
Wildberg-Schalchen:	Wismer, Eugen, von Winterberg, Verweser.
Nürensdorf :	Hochuli, René, von Zürich, Verweser.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Primarschulen.		

Männedorf	Koch, Frieda, von Zürich	1. Febr. 1936
Thalwil	Bänninger, Gertrud, von Zürich	16. Febr. 1936
Winterthur	Strelbel, August, von Zürich	16. Febr. 1936

* aus Gesundheitsrücksichten, ** aus Altersrücksichten, *** wegen Übertritt in eine andere Berufsstellung.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar-schule			Sekundar-schule			Arbeit-schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	27	1	3	8	—	—	12	6	57
Neu errichtet wurden . . .	21	11	1	3	1	1	5	1	44
	48	12	4	11	1	1	17	7	101
Aufgehoben wurden . . .	22	7	—	2	1	—	—	—	32
Total der Vikariate Ende Febr.	26	5	4	9	—	1	17	7	69

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rektor. Der Regierungsrat hat die vom akademischen Senat der Universität Zürich getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der veterinär-medizinischen Fakultät, Dr. med. vet. Oskar Bürgi von Lyß (Bern) zum Rektor der Universität Zürich für die Amts dauer 1936/38 genehmigt.

Dekane. Als Dekane der Fakultäten für die Amts dauer 1936/38 sind folgende Professoren gewählt worden:

Theologische Fakultät: Prof. Dr. G. Schrenk; Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. R. Büchner; Medizinische Fakultät: Prof. Dr. W. Löffler; Veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. H. Zwicky; Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. J. Jud; Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. O. Flückiger.

Hinschiede: Am 13. Januar 1936: Dr. Jakob Schollenberger, alt Professor der Universität. Am 14. Januar 1936: Prof. Dr. Emil Looser, Privatdozent der medizinischen Fakultät der Universität und Direktor des Kantonsspitals Winterthur.

Titularprofessor: Ernennung von Privatdozent Dr. Louis Wittmer zum Titularprofessor der philosophischen Fakultät I (Regierungsratsbeschluß vom 13. Februar 1936).

Habilitation. Auf Beginn des Sommersemesters 1936 an der phil. Fakultät II der Universität: Dr. phil. Heinrich Gutersohn, geboren 1899, von Matzingen (Thurgau), für Geographie, insbesondere physische Geographie.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Max Wehrli, geboren 1909, von Zürich; Theodor Flury, 1910, von Küsnacht; in Geschichte: Richard Zürcher, geboren 1911, von Grub (Appenzell); Elisabeth Schudel, geboren 1911, von Beggingen (Schaffhausen).

Mittelschulen. Handelsschule. Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Werner Flury auf 15. April 1936.

Kantonsschule Winterthur. Änderung in der Ansetzung der Ferien für das Jahr 1936. Frühjahrsferien 6. bis 25. April, anstatt 30. März bis 18. April.

3. Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler des Technikums in Winterthur den Betrag von Fr. 90 als Rückerstattung des ihm seinerzeit bewilligten Freiplatzes. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen, dessen Erträge zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden, in Fällen, wo aus dem ordentlichen Kredit eine Hilfe nicht möglich ist.

Knabenhandarbeit. Der Kantonale Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet im Jahr 1936 folgende

Lehrerbildungskurse:

1. Kartonnagekurs für Anfänger in Zürich:
4 Wochen 3.—4., 6.—9., 14.—18. April und 3.—15. August. Kursdauer 170 Stunden. Teilnehmerbeitrag Fr. 25. Gemeindebeitrag Fr. 25.
2. Hobelkurs für Anfänger in Zürich:
4 Wochen 3.—4., 6.—9., 14.—18. April und 3.—15. August. Kursdauer 170 Stunden Teilnehmerbeitrag Fr. 30. Gemeindebeitrag Fr. 40.

3. Fortbildungskurs in Metallarbeiten in Zürich:

1 Woche, 10.—15. August. Kursdauer 48 Stunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 10.

4. Kurs im Arbeitsprinzip, Elementarschulstufe, in Zürich:

3 Wochen, 14.—18. April und 3.—15. August. Kursdauer 130 Stunden. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 20.

Die Anmeldungen sind bis zum 7. März an den Präsidenten des Vereins, Lehrer Otto Gremminger, Schulhausstraße 49, zu richten, der zu weiteren Auskünften gerne bereit ist. Nähere Angaben über diese Kurse siehe in der Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 3 unter „Kurse“.

Neuere Literatur.

S t a a t l i c h e A u t o r i t ä t u n d g e i s t i g e F r e i h e i t. Von Dr. Walther Burckhardt, Professor des Staatsrechtes an der Universität Bern. 30 Seiten. Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag A.-G. Zürich. Preis Fr. 1.—.

K o m m e n t a r z u m S e k u n d a r s c h u l l e s e b u c h „J u g e n d u n d L e b e n“. Preis Fr. 1.50. Kommissionsverlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.

B a y r e u t h. Die Stadt der Wagner-Festspiele 1876—1936. Von Paul Bülow. Illustriert. Preis —.90 RM. Zu beziehen durch das Bibliographische Institut A.-G., Leipzig C 1.

D i e o l y m p i s c h e n S p i e l e i m A l t e r t u m u n d G e g e n w a r t. Von Franz Hilker. Illustriert. Preis —.90 RM. Zu beziehen durch das Bibliographische Institut A.-G., Leipzig C 1.

V o n K i n d e r n u n d T i e r e n. Von Olga Meyer. 76 Seiten. Mit Bildern von Hans Witzig und Rud. Wening. Preis Fr. 4.80. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

D a s J a h r d e s K i n d e s. 100 neue Lieder. Herausgegeben von Rudolf Hägni und Rudolf Schoch. Preis Fr. 2.50. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Inserate.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Zürich, den 20. Februar 1936.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Kunstgewerbliche Abteilung.

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe.)

Die Aufnahmeprüfung für das am 21. April beginnende Sommersemester 1936 findet Mittwoch und Donnerstag, den 18. und 19. März, statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich **bis spätestens 12. März** bei der Direktion der Gewerbeschule 1, Ausstellungsstraße 60, Zürich 5, anzumelden. Verspätete Anmeldungen können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Da Mädchen in kunstgewerblichen Berufen, ausgenommen in der Textilbranche, sehr schwer Stellung finden, wird nur eine beschränkte Anzahl Schülerinnen aufgenommen. Sprechstunde des Direktors und Berufsberatung: Montag bis Freitag 11—12 Uhr; während der übrigen Bürozeit ist nähere Auskunft auf dem Sekretariat erhältlich.

Zürich, den 20. Januar 1936.

Die Direktion.

Primarschule Obfelden.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist die seit Mai 1934 durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von den nötigen Ausweisen, bis zum 8. März 1936 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ad. Schoch-Schärer, einzusenden. — Der derzeitige Verweser wird zur Wahl vorgeschlagen.

Obfelden, den 1. Februar 1936.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Primarschule Russikon.

An der Primarschule Madetswil ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1936/37 die Lehrstelle (Klassen 1—6) durch einen Lehrer neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 16. März 1936 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Edwin Boßhard in Madetswil, schriftlich einzureichen.

Russikon, den 13. Februar 1936.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf.

Die 5. Lehrstelle an unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 definitiv zu besetzen.

Bewerber haben sich beim Präsidenten der Pflege, Th. Hug, Poststraße, Dietikon, bis spätestens 15. März 1936 anzumelden. Der jetzige Verweser wird von der Pflege zur Wahl empfohlen.

Dietikon, den 20. Februar 1936. Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Birmensdorf.

Die Lehrstelle an unserer ungeteilten Drei-Klassen-Schule wird auf Beginn des Schuljahres 1936/37 vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung neu besetzt.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 15. März 1936 einreichen an J. Gugerli, Präsident der Sekundarschulpflege, zur Waag, Birmensdorf, der auch weitere Auskunft gibt.

Birmensdorf, den 10. Februar 1936.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Volketswil.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Volketswil ist auf Beginn des Schuljahres definitiv zu besetzen.

Bewerber math.-naturwissenschaftlicher Richtung, die die zürcher. Wahlfähigkeit besitzen, werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis 7. März 1936 an den Präsidenten der Schulpflege, J. Schneiter, Volketswil, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist, zu richten.

Volketswil, den 19. Februar 1936.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Neftenbach.

Mit Beginn des Schuljahres 1936/37 ist die zweite Lehrstelle an unserer Sekundarschule definitiv zu besetzen.

Bewerber, wenn möglich sprachlich-historischer Richtung, wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Prüfung, sowie Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 7. März 1936 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. med. H. Huber, einreichen.

Neftenbach, den 18. Februar 1936.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Kaufmann, Paul, von Winikon (Luzern): „Beiträge über das Prinzip des rechtlichen Gehörs nach zürcherischem Zivilprozeßrecht.“

Knus, John, von Winterthur: „Die Ehescheidungsgründe im schweiz. Zivilgesetzbuch.“

Sigg, Hugo, von Dörflingen: „Der Entschädigungsanspruch des Straßenanliegers nach schweiz. Recht.“

Kunelsky, Ludwig, von Zürich: „Der Sachverständige im zürcherischen Zivilprozeß.“

Joß, Robert Willy, von Arni (Bern): „Konzernrechtsfragen im deutschen und schweizerischen Recht.“

Steinbrüchel, Wolfgang, von Zürich: „Rechtsanwendung oder Billigkeitsentscheid im privaten Schiedsgericht nach den kantonalen Schiedsordnungen.“

Zürich, 18. Februar 1936.

Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Knauer, Carl, von Zürich: „Zwei Fälle von Coeliakie bei angeborener cystischer Pancreasfibromatose und congenitalen Bronchiektasien.“

Scherer, Hans, von Wohlen (Aargau): „Über Flobertschüsse.“

Schmid, Edmund, von Luzern und Basel: „Pneumonien Bronchopneumonien und akute tuberkulöse Lungeninfiltrate im Jahre 1934 an der Medizinischen Universitätsklinik Zürich.“

Richner, Hermann, von Rohr (Aargau): „Vererbung der Netzhautablösung.“

Steinlin, Hans, von St. Gallen: „Über familiäres Vorkommen von Doppel-Ureter und die Beziehung zu den Blutgruppen.“

Antes, Silvio, von Untereggen: „Zur Ventrikelpunktion beim trepanierten Schädel.“

Zürich, 18. Februar 1936

Der Dekan: H. Maier.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Rusch, Karl, von Appenzell: „Die Braunviehzucht der Kantone Appenzell Außer- und Innerrhoden.“

Zürich, 18. Februar 1936.

Der Dekan: H. Heuer.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wärtli, Hans, von Aarau: „Stilistische Dämpfung als Mittel der Ausdrucksstieigerung und der Ausdrucksmilderung im Altenglischen und im Neuenglischen.“

Frei, Luise, von Zürich: „Die Frau in der schweizerdeutschen Volkssprache.“

Wecker, Ruth, von Rostock (Deutschland): „Über den Begriff der sozialen Brauchbarkeit vom Standpunkt der Heilpädagogik.“

Habicht, Hartwig, von Schaffhausen: „Joseph Glanvill ein spekulativer Denker im England des XVII. Jahrhunderts.“

Zürich, 18. Februar 1936.

Der Dekan: R. Faezi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Litvan, Franz J., von Leysin (Waadt): „Neue Methoden zum Abbau aliphatischer Ketten.“

Zangerl, Rainer, von Winterthur: „Pachypleurosaurus edwardsi, Cornalia sp. Osteologie-Variationsbreite-Biologie.“

Zürich, 18. Februar 1936.

Der Dekan: A. Speiser.